



Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeitrag:

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. a

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge:

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sind jeweils im aktuellen SVG Mitgliedsantrag festgelegt.

3. Fälligkeit:

Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren im 1. Quartal eingezogen. Bei Eintritt nach dem 01.07. eines Jahres, wird der jeweilige Betrag nur zur Hälfte für das aktuelle Jahr abgebucht.

Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied bzw. Kontoinhaber zu tragen.

4. Mitgliederverwaltung:

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

5. Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist in der Vereinssatzung unter §6 geregelt.

6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge werden in der Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Abteilungsbeiträge werden entsprechend in den jeweiligen Mitgliederversammlungen der Abteilungen festgelegt.

7. Gültigkeit:

Die Beitragsordnung wird von der Vereinsverwaltung erlassen und gilt mit Beschluss vom 09.02.2011.

Vorstand:

Hasan Anac (Vorsitzender)
Markus Hoffmann (Sportwart)
Bernhard Schöppl (Koordinator)
Helmut Plöckl (Ehrungen)
Walter Trettwer (Schriftführer)

Sportheim:

Gersthofer Str. 1
86456 Gablingen
T: 08230 / 74 53

Bankverbindung:

VR-Bank H&G Bank eG
IBAN: DE16720621520008901139
BIC: GENODEF1MTG

Infos:

Vereinsfarben: weiß/schwarz
Gründungsjahr: 1935
Registergericht: Augsburg (Nr.V14)

Social Media:

www.sv-gablingen.de
[www.fb.com/svgablingen](https://www.facebook.com/svgablingen)
www.instagram.com/svgablingen
www.youtube.com/svgablingen
SVG-App für iPhone und Android